

Produkt-Nr.: 0074912

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 21.05.2025 Ersetzte Version: 3.4.2, erstellt am: 18.10.2024 Region: DE

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

# einzA Novasol HW Lasur und Farbe, zeder

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

#### Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb\_info@umco.de

#### 1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte:

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412

#### Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrenpiktogramme

# Signalwort

-

### Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält 3-lod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.



Produkt-Nr.: 0074912

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 21.05.2025 Ersetzte Version: 3.4.2, erstellt am: 18.10.2024 Region: DE

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätz	zliche Hinweise		
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konze	ntration		%
1		e, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische				
	Verbindungen, <2 %	∕₀ Aromaten				
	-	Asp. Tox. 1; H304	>=	25,00 - <	50,00	Gew%
	918-481-9	EUH066				
	-					
	01-2119457273-39					
2	3-lod-2-propinylbut	ylcarbamat				
	55406-53-6	Acute Tox. 3; H331	>=	0,25 - <	1,00	Gew%
	259-627-5	Acute Tox. 4; H302				
	616-212-00-7	Aquatic Acute 1; H400				
	-	Aquatic Chronic 1; H410				
		Eye Dam. 1; H318				
		Skin Sens. 1; H317				
		STOT RE 1; H372				
3	Neodecansäure, Zi	nksalz, basisch				
	84418-68-8	Aquatic Acute 1; H400	<	0,50		Gew%
	282-780-4	Aquatic Chronic 2; H411				
1	-					
	01-2120770060-67					

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
2	-	-	M = 10	M = 1

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
2	H372
	-; Kehlkopf; -

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

### Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!



Produkt-Nr.: 0074912

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 21.05.2025 Ersetzte Version: 3.4.2, erstellt am: 18.10.2024 Region: DE

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz



Produkt-Nr.: 0074912

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 21.05.2025 Ersetzte Version: 3.4.2, erstellt am: 18.10.2024 Region: DE

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

#### Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13

Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane,			918-481-9	
	cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten				
	TRGS 900				
	Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (	Lösemittelkoh	lenwasserstoff	e), additiv-frei:	C9-C15
	Aliphaten				
	Wert	600	mg/m³		
	Spitzenbegrenzung	2 (II)			
2	3-lod-2-propinylbutylcarbamat	55406-53-6		259-627-5	
	TRGS 900				
	3-lod-2-propinylbutylcarbamat				
	Wert	0,058	mg/m³	0,005	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	2(I)			
	Hautresorption / Sensibilisierung	Sh			
	Bemerkungen	Y, 11			

#### **DNEL, DMEL und PNEC Werte**

#### **PNEC Werte**

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Neodecansäure, Zinksalz, basisch		84418-68-8 282-780-4	
	Wasser	Süßwasser	89,60	μg/L
	Wasser	Meerwasser	26,50	μg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	512,20	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Wasser	Meerwasser Sediment	245,70	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Boden	-	154,80	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Kläranlage (STP)	-	434,80	μg/L



Produkt-Nr.: 0074912

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 21.05.2025 Ersetzte Version: 3.4.2, erstellt am: 18.10.2024 Region: DE

Sekundärvergiftung	-	0,02	g/kg
bezogen auf: Lebensmittel			

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

# Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
flüssig	
Form	
flüssig	
Farbe	
gemäß Produktbezeichnung	
Geruch	
charakteristisch	
pH-Wert	
Grund für fehlenden pH	Stoff/Gemisch ist unlöslich (Wasser)
Siedepunkt / Siedebereich	
Wert	ca. 100 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Keine Daten vorhanden	



Produkt-Nr.: 0074912

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 21.05.2025 Ersetzte Version: 3.4.2, erstellt am: 18.10.2024 Region: DE

	Zersetzungstemperatur
ſ	Keine Daten vorhanden

Flammpunkt			
Wert	ab	62	°C
Methode	geschlossener Tiegel		

# **Z**ündtemperatur Keine Daten vorhanden

# Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

Entzündbarkeit	
Nicht anwendbar	

Untere Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	

# Obere Explosionsgrenze Keine Daten vorhanden

Dampfdruck					
Wert	<	100	hPa		
Bezugstemperatur		50	°C		

Relative Dampfdichte	
Keine Daten vorhanden	

# Relative Dichte Keine Daten vorhanden

Dichte			
Wert	ca.	0,96	g/cm³
Bezugstemperatur		20	°C
Methode	DIN 51757		

Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	nicht mischbar

# Löslichkeit Keine Daten vorhanden

Vert	eilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-	Wert)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.			EG	i-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,	iso-Alkane,	-			918	8-481-9	
	cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten							
log F	Pow	3,17		-	7,22			
Meth	node	QSAR						
Quel	le	ECHA						

Kinematische Viskosität				
Wert	350	-	400	mPa*s
Bezugstemperatur			20	°C
Methode	DIN 53019			

ösemitteltrennprüfung	
osemitteitrennprufung	
isht amusus dhau	
icht anwendbar	

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

# 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



Produkt-Nr.: 0074912

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 21.05.2025 Ersetzte Version: 3.4.2, erstellt am: 18.10.2024 Region: DE

#### 10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	te orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	C	AS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane	, iso-Alkane, -		918-481-9
	cyclische Verbindungen, <2 % Aromate	n		
LD5	0	>	15000	mg/kg Körpergewicht
Spe	zies	Ratte		
Met	node	OECD 401		
Que	lle	ECHA		
Bew	rertung/Einstufung	Aufgrund der ve erfüllt.	erfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht

Akute dermale Toxizität	
Keine Daten vorhanden	

Akute inhalative Toxizität (Berechnungerge	ebnis Gemisch-ATE)
Name des Produkts	
einzA Novasol HW Lasur und Farbe, zeder	
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase). > 20 mg/l (Dämpfe). > 5 mg/l (Stäube/Nebel).

Akute inhalative Toxizität
Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
Keine Daten vorhanden	

Schwere Augenschädigung/-reizung	
Keine Daten vorhanden	

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Daten vorhanden

Keir	Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,	iso-Alkane, -	918-481-9	
	cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten			
Art der Untersuchung		in vitro gene mutation study in bacteria		
Spezies		S. typhimurium TA 1535, TA 1537, TA 98, TA 100, TA 102		



Produkt-Nr.: 0074912

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 21.05.2025 Ersetzte Version: 3.4.2, erstellt am: 18.10.2024 Region: DE

Methode Quelle Bewertung/Einstufung	OECD 471 ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
Aufnahmeweg	erfüllt.
Art der Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte
, are don officerodonaring	micronucleus
Spezies	Maus
Methode	OECD 474
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

#### Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,	iso-Alkane,	-	918-481-9	
	cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten				
Aufr	nahmeweg	oral			
NOA	\EL	>=	500	mg/kg bw/d	
Spe	zies	Ratte			
Meth	node	OECD 408			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht	

#### Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

# Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden



Produkt-Nr.: 0074912

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 21.05.2025 Ersetzte Version: 3.4.2, erstellt am: 18.10.2024 Region: DE

Daphnientoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

	o Bloakkamalationopotenziai							
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)								
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.			EG-N	lr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,	iso-Alkane,	-			918-4	<del>1</del> 81-9	
	cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten							
log I	Pow	3,17		-	7,22			
Met	node	QSAR						
Que	lle	ECHA						

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

-	de Engobinoco don i Bri dila in ib Board	onang -
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	Name des Produkts	
	einzA Novasol HW Lasur und Farbe, zeder	
	PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
	vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

#### Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**



Produkt-Nr.: 0074912

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 21.05.2025 Ersetzte Version: 3.4.2, erstellt am: 18.10.2024 Region: DE

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU Vorschriften** 

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

# REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verd	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens					
und	und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse					
Das	Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3					
Das	Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII					
unte	unterliegt/unterliegen.					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	N	lr.	
1	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	203-96	1-6 7	5	
2	2-Methyl-2,4-pentandiol	107-41-5	203-48	9-0 7	5	
3	3-lod-2-propinylbutylcarbamat	55406-53-6	259-62	7-5 7	5	
4	KOHLENSTOFFSCHWARZ (CARBON BLACK)	1333-86-4	215-60	9-9 7	5	

# Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissione Umweltverschmutzung)	en (integrierte Vermeidung und Verminderung der
VOC-Gehalt	34,34 %

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: e, Typ: Lb = 400 g/l Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 400 g/l

# **Nationale Vorschriften**



Produkt-Nr.: 0074912

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 21.05.2025 Ersetzte Version: 3.4.2, erstellt am: 18.10.2024 Region: DE

Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige Vorschriften

GISCODE BSL10 Beschichtungsstoffe, lösemittelbasiert, aromatenfrei

#### Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten. Zum Beispiel TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV-Regeln (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

# Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Datenblatt ausstellender Bereich

**UMCO GmbH** 

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 754052